



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 12. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Oktober 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Werner Kalinka (CDU)
Abg. Petra Nicolaisen (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Özlem Ünsal (SPD) i. V. v. Abg. Kathrin Wagner-Bockey
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Kay Richert (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen	4
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/154	
	Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben	4
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/206	
2.	Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ hier: Entscheidung über die Zulässigkeit	5
3.	Terminplanung 2018	7
4.	Verschiedenes	8

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/154](#)

Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/206](#)

(überwiesen am 21. September 2017)

Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Integration und Zuwanderung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, berichtet dem Ausschuss zum sogenannten „Spurwechsel“ für gut integrierte Asylbewerberinnen und -bewerber ([Umdruck 19/200](#)).

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Beratung der Anträge bis zum Vorliegen eines interfraktionellen Antrages zurückzustellen.

2. **Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ hier: Entscheidung über die Zulässigkeit**

[Umdruck 19/159](#)

Abg. Richert fragt, inwieweit die Zulässigkeit der Volksinitiative dadurch berührt sein könnte, dass die Kompetenz des Bundesrates, zum Handelsabkommen CETA zu beraten, strittig sei.

- Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst, antwortet, diese Frage sei vom Wissenschaftlichen Dienst nicht geprüft worden, weil sich die Volksinitiative dem Wortlaut nach nur darauf richte, den Landtag aufzufordern, sich bei der Landesregierung entsprechend einzusetzen. Dies komme somit nur zum Tragen, wenn CETA im Bundesrat behandelt werde. Bei der formalen Prüfung der Zulässigkeit sei nicht auf inhaltliche Gesichtspunkte der Volksinitiative abzustellen.

Abg. Dr. Dolgner erinnert daran, dass es eine ähnliche Rechtsfrage im Zusammenhang mit einer Volksinitiative zum Weiterbau der A 20 gegeben habe, die vom Wissenschaftlichen Dienst geprüft worden sei ([Umdruck 18/3171](#)). Es sei für die Zulässigkeit rechtlich nicht erforderlich, dass der Text einer Volksinitiative sich auch eigne, als Volksentscheid zur Abstimmung gestellt zu werden. Daher sei an dieser Stelle unerheblich, ob der Bundesrat eine diesbezügliche Entscheidungskompetenz habe. Seiner Auffassung nach sei die Zulässigkeit gegeben.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Dolgner antwortet Frau Dr. Riedinger, in der Tat sei der Volksinitiative bereits abgeholfen, wenn der Landtag ihr entspreche, die Regierung sich aber nicht im Sinne der Volksinitiative im Bundesrat einsetze. - Abg. Dr. Dolgner entgegnet, diese rechtliche Situation sei aus seiner Sicht problematisch. - Abg. Claussen meint, diese Frage sei im Rahmen der grundsätzlichen Problematik, wenn die Landesregierung Beschlüsse des Landtages nicht umsetze, zu betrachten. Er spreche sich dafür aus, die Zulässigkeit der Initiative festzustellen.

Abg. Kalinka regt an, zur hier zu behandelnden Frage der Zulässigkeit der konkreten Volksinitiative zurückzukehren. Diese Zulässigkeit sei ohne Zweifel gegeben.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag festzustellen, dass in Bezug auf die Volksinitiative das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 Landesverfassung erforderliche Quorum er-

reicht ist, sie sich auf einen zulässigen Gegenstand bezieht und die Volksinitiative somit zulässig ist.

3. Terminplanung 2018

[Umdruck 19/151](#)

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für den 22. November 2017 ausgewiesene Sitzung ausfallen zu lassen. Ferner beschließt der Ausschuss einstimmig die Sitzungstermine für das Jahr 2018 ([Umdruck 19/164](#)).

4. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, die Ausschussgeschäftsführung zu bitten, zu den eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage ([Drucksachen 19/11](#), [19/37](#) und [19/38](#)) eine Synopse zu erstellen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin